



Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Oberdorf (NW), Waffenplatz Wil b. Stans-Oberdorf; Neubau Info-Point und ISK-Massnahmen

vom 30. November 2023

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 16. März 2023 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ersatzneubau des Info-Points und die Umsetzung von Massnahmen aus dem Integralen Sicherheitskonzept (ISK) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

8. Dezember 2023

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz (MG; SR 510.10)

